

Geistliche Verbandsleitung in Jugendverbänden des Bistums Erfurt

- Orientierungshilfe des BDKJ Diözesanvorstandes Erfurt (2023) -

(beraten mit der BDKJ Diözesankonferenz der Jugendverbände im März 2023)

Um die Jugendverbände bei der Wahl Geistlicher Verbandsleitungen (GVL, in einigen Verbänden z. B. „Kurat:in“ oder „Präses“) zu unterstützen, hat der Vorstand des BDKJ-Diözesanverbandes Erfurt Eckpunkte gesammelt, um das Profil dieses Amtes zu beschreiben. Die folgenden Punkte sollen eine erste Orientierung erleichtern, ohne Regeln festzuschreiben.

Das Profil und die Voraussetzungen der GVL können sich je nach Verband unterscheiden - sie liegen in der Verantwortung der einzelnen Jugendverbände. Zudem hängt die Art, wie das Amt ausgefüllt wird, nicht zuletzt an der Persönlichkeit der gewählten Person und der Zusammensetzung und Arbeitsweise des jeweiligen Vorstandes.

Profil

Die GVL ist ein reguläres und gleichberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

Sie begleitet ihn nicht „von außen“, sondern wirkt aus der gemeinsamen Beratung heraus. Die GVL trägt damit zur Willensbildung in allen Bereichen der Verbandsarbeit und der Interessenvertretung bei.

Der Vorstand nimmt gemeinsam seine Verantwortung für die geistliche und die kirchliche Dimension der Verbandsarbeit wahr.

Auch wenn die GVL hier ihren Aufgabenschwerpunkt hat und besonders darauf achtet, dass die geistliche Dimension nicht aus dem Blick gerät, ist sie keine „spirituelle Alleinunterhalterin“. Sie muss weder alle Gebete und geistlichen Impulse vorbereiten, noch die „besseren“ Gebete oder Impulse halten usw.

Die GVL bringt neue Perspektiven und Impulse in die Verbandsarbeit ein.

Diese können sich etwa aus anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern speisen oder aus eigenen (glaubens-)biografischen Erfahrungen. Die GVL teilt ihre spezifische Spiritualität mit dem Vorstand und ermutigt dazu, eigene Formen des Glaubenslebens zu entwickeln.

Die GVL macht nach innen und außen sichtbar, dass der Jugendverband Teil des kirchlichen Lebens ist.

Das kann in sehr unterschiedlicher Weise geschehen, zum Beispiel indem sie Kontakte zu pastoralen Mitarbeiter:innen in der Pfarrei und im Bistum hält. Die GVL kann verschiedene Akteure in Verbänden und anderen kirchlichen Bereichen miteinander in Verbindung bringen.

Geeignete Kandidat:innen

Voraussetzungen und Motivationen

Entscheidend für die Eignung als GVL ist nicht unbedingt eine theologische oder pastorale Ausbildung, sondern eine Persönlichkeit, die sich in geeigneter Weise mit Spiritualität und Erfahrungen einbringen kann. Eine Person, die zur GVL gewählt wird, sollte Freude daran haben, gemeinsam mit jungen Menschen nach Gott und nach Formen der Gottesbeziehung zu fragen.

Die Priesterweihe ist in den meisten Jugendverbänden keine Voraussetzung. Wichtig ist hingegen die Initiation durch Taufe und Firmung als sakramentale Grundlage eines Lebens als Christ:in.

Notwendig für die Tätigkeit als GVL ist es, sich auf Spezifika der Jugendverbandsarbeit einzulassen (etwa die konkreten Strukturen der Partizipation). Dies kann auch eine besondere Motivation für das Amt sein, denn es ermöglicht, das Engagement und die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen zu fördern.

Im Rahmen des Dachverbandes (BDKJ-Diözesanverband) liegt es wegen des verstärkten Engagements zu kirchenpolitischen Themen nahe, eine - abgeschlossene oder aktuell laufende - theologische Ausbildung vorauszusetzen.

Je nach Satzung des Jugendverbandes kann für die GVL eine Bestätigung des Bischofs notwendig sein, die etwa durch den Vorstand oder den Wahlausschuss eingeholt wird.

Vorgeschlagene Bereiche, aus denen geeignete Personen für die GVL angefragt werden könnten:

- eigener Verband, z. B. Mitglieder, die aus der Verbandsarbeit „herausgewachsen“ sind
- Eltern von jugendlichen Mitgliedern des eigenen Verbandes
- Religionslehrer:innen
- pastorale Mitarbeiter:innen (meist ebenfalls als Ehrenamt, nicht als Stellenanteil)
- Studierende der Theologie (oder anderer Fächer)
- engagierte Gemeindemitglieder eines Kirchortes
- ...